

00SV/20/055-1

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" der Stadt Burg Stargard

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 07.04.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	29.04.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	11.05.2021	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	26.05.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .
Der Vorhabenträger die ENERPARC AG, Spittelmarkt 11 in 10117 Berlin beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 25 „Solarpark Cammin-Riepke“ das Büro stadtbau.architekten Neubrandenburg, Architekt Lutz Braun, Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg.

Gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage 00SV/20/055 wurde die Rückbaubürgschaft mit einer festen Summe festgeschrieben. Der Rückbaubetrag wurde von 15 € pro kWp auf 30 € pro kWp erhöht.

rechtliche Grundlagen

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2021-04-13 Städtebaulicher Vertrag B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" (öffentlich)
2	2021-05-05 Städtebaulicher Vertrag B-Plan Nr. 25 "Solarpark Kiesgrube Cammin" (öffentlich)

gez.Tilo Lorenz
Bürgermeister